

80J - MITVERSICHERUNG VON ABLEITUNGSROHREN INNERHALB DES GRUNDSTÜCKES

In Erweiterung des Artikel 1 (2.1) der Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden (AWB) sind Bruchschäden an Ableitungsrohren außerhalb des versicherten Gebäudes, aber innerhalb des Grundstückes versichert.

Der Kostenersatz für das Einziehen von Rohren ist in jedem Schadenfall auf das Höchstausmaß von 2 m Rohr eingeschränkt. Werden nach einem Schadenfall Rohre mit einer Länge von mehr als 2 m eingezogen, so wird der Schaden im Verhältnis von 2 m Rohr zur tatsächlich eingezogenen Rohrlänge ersetzt.